

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1145**

ECMI • Schiffbrücke 12 • D-24939 Flensburg, Germany

Flensburg, 25. August 2010

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother
Der Vorsitzende

Ref. Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten – und Sprachenförderung im kommunalen Bereich, Drucksache 17/522

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Bewusstsein, dass der Änderungsvorschlag Gegenstand der politischen Debatten im Landtag Schleswig-Holstein ist, möchte das ECMI folgende Überlegungen einbringen:

1. Die vorgeschlagenen Änderungen orientieren sich am Konzept des sogenannten „Mainstreaming“ oder der Gleichstellung von Minderheitenrechten und dem Schutz und der Förderung von Minderheiten-/Regionalsprachen in lokalen Verwaltungen
2. Die Gleichstellung von Minderheitenrechten und Minderheiten-/Regionalsprachen im Kommunalrecht folgt der Logik europäischer Rechtsbestimmungen zum Schutz von Minderheiten. Sie wird durch die Rahmenkonvention und die Sprachencharta eindeutig unterstützt.
3. Die Gleichstellung von Minderheitenrechten und Minderheiten-/Regionalsprachen in der kommunalen Gesetzgebung ist bereits von mehreren Staaten ratifiziert worden, u.a. von Ungarn, Schweden, Spanien und kürzlich durch das Kosovo.
4. Die vorgeschlagenen Änderungen der Kommunalverfassungen befinden sich unseres Erachtens im Einklang mit der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteinl.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr Tove H. Malloy
ECMI Direktorm